**Bekanntmachung des Wahltermins und des Wahlaufsatzes**

Am Sonntag Lätare, dem 10. März 2024, wird unser Kirchenvorstand neu gewählt. Sie können Ihre Stimmabgabe in der Zeit von 11 Uhr bis 18 Uhr (außer während der Gottesdienstzeit) im Wahlraum in unserem Gemeindehaus in der Harburger Straße 4 in Hanstedt vornehmen. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Online-Wahl oder Briefwahl.

Wählbar sind folgende im Wahlaufsatz genannte Gemeindemitglieder:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name | Alter | Beruf | Adresse |
| Ansorge, Karsten | 52 | Sozialpädagoge | Sülzenheide 6, 21271 Hanstedt |
| Blümel, Kai | 54 | Pflegedienstleiter | Zur Aue 6, 21271 Hanstedt - OT Quarrendorf |
| Dietrich, Peter | 52 | Zollbeamter | Hauptstraße 14, 21271 Asendorf – OT Dierkshausen |
| Elling, Diana von | 56 | Sozialpädagogin | Zum Moor 4 a, 21271 Asendorf – OT Dierkshausen |
| Heinsen, Birgit | 68 | Physiotherapeutin | Flütenkamp 13, 21271 Hanstedt – OT Quarrendorf |
| Jobmann-Waimert, Ulrike | 51 | Erzieherin | Osterheide 5, 21271 Hanstedt |
| Lege, Yvonne | 44 | Angestellte | Ollsener Straße 13, 21271 Hanstedt |
| Müller, Sylke | 55 | Angestellte / Heilpraktikerin | Fontaneweg 1, 21271 Hanstedt |
| Oldenburg, Niklas | 19 | Schüler | Im Bultmoor 11, 21271 Hanstedt |
| Suhrbier, Barbara | 44 | Angestellte | Suhrkampen 4, 21438 Brackel |
| Wyludda, Renate | 66 | Bilanzbuchhalterin | Soltauer Straße 31a, 21271 Hanstedt |

Die Stimmabgabe ist geheim. Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet auf dem ihr oder ihm ausgehändigten Stimmzettel die Namen der Personen, die sie oder er wählen will, jedoch nicht mehr Personen, als Stimmen abzugeben sind. Die Häufung mehrerer Stimmen auf einen Namen (Kumulieren) ist nicht zulässig. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Namen oder kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht sind.

Landeskirchenweit wird eine allgemeine Briefwahl angeboten. Hierzu erhalten Sie die benötigten Briefwahlunterlagen bis zum 10. Februar 2024. Der Wahlbrief muss bis zum Beginn der Wahlhandlung dem Kirchenvorstand (Wahlausschuss) oder während der Wahlhandlung der oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zugeleitet sein. Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig zur Post gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Freitagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten besser noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit der Luftpost erforderlich sein.

Als dritte Möglichkeit der Wahl ist die Form der Online-Wahl vorgesehen. Alle Wahlberechtigten der Landeskirche erhalten im Zusammenhang mit der Wahlbenachrichtigung die notwendigen Informationen und den Zugangscode für die Möglichkeit der Online-Wahl.

Über einen Zeitraum von mehreren Wochen kann online gewählt werden. Die Online-Wahl ist möglich ab dem Zeitpunkt, ab dem die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten verschickt werden (Anfang Februar 2024). Die Online-Wahl endet eine Woche vor dem Wahltag, also am 3. März 2024 um 24 Uhr. Es besteht somit die Möglichkeit, innerhalb von ca. einem Monat online seine Stimme abzugeben.

Der Kirchenvorstand